

# SCHWARZ AUF WEISS

Informationsblatt der Maria-Ward-Realschule  
Nr. 22 vom 11.05.2021



Sehr geehrte Eltern,

Wir hatten gestern eine Lehrerkonferenz, die dann am späten Nachmittag durch ein Schreiben unseres Kultusministers bestätigt wurde:

Im KMS vom 10.05.2021 heißt es:

*„Es finden deshalb in den **Jahrgangsstufen 5 mit 9** nach den Pfingstferien **keine großen Leistungsnachweise** mehr statt. **In der Jahrgangsstufe 10** können diese jedoch bedarfsorientiert noch durchgeführt werden. ... Kleine Leistungsnachweise können bedarfsorientiert und mit pädagogischem Augenmaß in allen Jahrgangsstufen weiter erbracht werden (in mündlicher, praktischer und schriftlicher Form), eine Ballung ist aber in jedem Fall zu vermeiden. Hierfür ist eine entsprechende Absprache unter den Fachlehrkräften zwingend erforderlich. Die Entscheidung über die Durchführung von Leistungsnachweisen erfolgt in pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Fachlehrkraft. ... Es ist, wie mit o.g. KMS bereits kommuniziert, auch möglich, für Klassen, Schülergruppen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler – insbesondere auf deren Wunsch hin – einen ergänzenden Leistungsnachweis anzusetzen, wenn die jeweiligen Schülerinnen und Schüler der Meinung sind, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht. Schülerinnen und Schüler sollen sich durch diese Anträge auf weitere Leistungsnachweise allerdings nicht selbst überfordern. Daher ist eine entsprechende Beratung durch die Schule vor einer solchen Antragstellung vorzusehen.“*

Nachdem wir mit einer offiziellen Stellungnahme nicht mehr gerechnet hatten, verfassten wir bereits vorher in einer Lehrerkonferenz einstimmig folgende Richtlinien, die genau zu den Vorgaben des KM passen:

### Jahrgangsstufen 5 bis 8:

- Es werden in diesem Schuljahr keine Schulaufgaben mehr geschrieben
- Notenvollständigkeit für dieses Schuljahr:
  - Abschlussprüfungsfächer (D/E/M/WPF):
    - 5 Noten/Jahr
    - davon 1x SA, 1x FLT, 1x mdl im 1. HJ, 1x mdl Note 2. HJ
    - Fünfte Note kann flexible erbracht werden (außer SA)
  - Alle anderen Fächer:
    - 3 Noten/Jahr
    - davon pro Halbjahr eine mdl. Note

### Jahrgangsstufe 9:

- Es werden in diesem Schuljahr keine Schulaufgaben mehr geschrieben
- Notenvollständigkeit für dieses Schuljahr:
  - Abschlussprüfungsfächer (D/E/M/WPF):
    - 6 Noten/Jahr, davon
    - 3 schriftliche Prüfungen und
    - 3 mündliche Noten (davon pro Halbjahr eine mündliche)
  - Physik/Chemie:
    - 4 Noten/Jahr
    - 1 schriftliche Note
    - 1 mdl Note 1. HJ, 1 mdl Note 2. HJ
    - Vierte Note kann flexible erbracht werden (außer SA)
  - Alle anderen Fächer:
    - 3 Noten/Jahr
    - Davon pro Halbjahr eine mdl. Note

Die angegebene Anzahl an Prüfungen ist das Minimum, das erbracht werden muss, um eine Zeugnisnote in diesem Fach zu erhalten. Gerne darf die Anzahl an Noten auch größer sein.

Soeben erfolgte noch eine Dienstbesprechung aller Schulleiter im Bezirk Oberbayern-West mit unserem Ministerialbeauftragten E. Fischer zu den im KM nicht geregelten Themen. Hier die wichtigsten für Sie relevanten Themen:

- Im Zweig IIIa (Französisch) ist die DELF-Prüfung in der 9. Jahrgangsstufe als Schulaufgabe weiter zugelassen, da sie abschlussprüfungsrelevant ist.
- Schülerinnen, die sich keiner Testung unterziehen, werden im Distanzunterricht weiter beschult.
- Es ist noch nicht bekannt, wie die Regelungen nach den Pfingstferien hinsichtlich Wechsel-/ Präsenz- oder Distanzunterricht sind. Es ist auch nicht klar, wie lange die Test- und Maskenpflicht noch gilt.
- Nicht getestete Schülerinnen der 10. Klassen durften und dürfen in einem separaten Raum mit eigener Aufsicht ihre Prüfungen schreiben, da diese Noten abschlussprüfungsrelevant sind.
- Wenn Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-9 kein negatives Testergebnis vorweisen oder zur Selbsttestung bereit sind, ist es ihnen nicht gestattet, zu Prüfungszwecken an die Schule zu kommen. Wenn sie die oben angegebene Notenzahl nicht erfüllen, muss im Jahreszeugnis dieses Fach „entwertet“ werden, d.h. es erscheint in diesem Fach keine Note. Die Lehrerkonferenz muss dann entscheiden, ob ein Vorrücken auf Probe möglich ist, oder die Schülerin das Schuljahr wiederholt. Dazu wieder ein Auszug aus dem KMS vom 10.05.2021:

*„In der Zeugnisnote werden die gesamten der zum Schuljahresende vorhandenen Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers in einem Fach unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft bewertet (Art. 52 Abs. 3 BayEUG). Die Entscheidung über das Vorrücken wird auf dieser Basis getroffen. Das vorrangige Ziel bleibt dabei für alle Jahrgangsstufen eine faire und transparente Notengebung, die den Schülerinnen und Schülern auch unter Pandemiebedingungen eine aussagekräftige Rückmeldung über ihren Leistungsstand gibt. ...*

*Für das Vorrücken gelten grundsätzlich die Regelungen des BayEUG und der RSO. Für alle Schülerinnen und Schüler, für die ein Vorrücken nicht möglich ist, sind von der Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Klassenkonferenz Entscheidungen über ein Vorrücken auf Probe gemäß Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG zu treffen. Dabei ist die im Einzelfall zu*

*Leistungsminderungen führende erhebliche Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße zu gewichten, auch hinsichtlich der Erwartung, ob die entstandenen Lücken geschlossen werden können, und der Prognose, ob das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann. Diese pädagogischen Entscheidungen sollen mit entsprechenden Beratungsgesprächen mit den Eltern auch bezüglich eines freiwilligen Rücktritts einhergehen. Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 eine Jahrgangsstufe wiederholen, gelten in jedem Fall nicht als Wiederholungsschülerinnen oder Wiederholungsschüler und sind damit von den Folgen des Art. 53 Abs. 3 BayEUG befreit.“*

Es ist eine schwierige Zeit, und Sie als Eltern sind in einer schwierigen Verantwortungssituation! Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für die große Wertschätzung, die Sie in den letzten Wochen unserer Schule entgegenbringen. Viele konstruktive Gespräche haben stattgefunden und Sie haben Zuhause wirklich viel gestemmt! DANKE!

Wir freuen uns alle gemeinsam auf das nächste Schuljahr, das hoffentlich wieder weitestgehend „normal“ verläuft.

Eine gute Zeit und bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Schulleitung

*Petra Schiele, Frank Puschner, Wolfram Huber*